

**Politische Gemeinde Ellikon an der Thur**  
Gemeinderat

Andelfingerstrasse 3  
8548 Ellikon an der Thur

Tel. 052 375 11 35  
[gemeinde@ellikonanderthur.ch](mailto:gemeinde@ellikonanderthur.ch)  
[www.ellikonanderthur.ch](http://www.ellikonanderthur.ch)



# **Gebührentarif**

# **Ellikon an der Thur**

gültig ab 01. Januar 2025



## Inhalt

1	Allgemeine Grundsätze .....	3
2	Allgemeine Gebühren .....	3
2.1	Schreibgebühren .....	3
2.2	Verrechnung nach Aufwand.....	3
2.3	Kopien .....	3
2.4	Andere Datenträger oder elektronische Übermittlung .....	3
2.5	Laminieren .....	3
2.6	Drucksachen.....	3
3	Bürgerrecht.....	4
3.1	Einbürgerungsgebühren für Ausländer:innen.....	4
3.2	Einbürgerungsgebühren für Schweizer:innen in Gemeinde .....	4
3.3	Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid.....	4
4	Einwohnerkontrolle .....	4
4.1	An- und Abmeldegebühren .....	4
4.2	Ausweise, Zeugnisse und Bescheinigungen.....	4
4.3	Adressauskünfte/ Personalienprüfung .....	5
4.4	Ausländerrechtliche Gebühren.....	5
4.5	Hundewesen.....	5
4.6	Aufforderung, Folgemahnung und Busse.....	5
4.7	Fundbüro .....	5
5	Friedhof- und Bestattungswesen .....	5
5.1	Bestattungskosten – Bestattung von Gemeindegewohner:innen.....	5
5.2	Grabplatz – Bestattung von Gemeindegewohner:innen .....	6
5.3	Bestattung von Gemeindegewohnern ausserhalb der Wohngemeinde .....	6
5.4	Bestattung einer auswärtigen Person .....	6
5.5	Grabpflegegebühr einer auswärtigen Person.....	7
5.6	Verarbeitungsaufwand besondere Aufwände.....	7
6	Finanzverwaltung und Steueramt .....	7
6.1	Finanzverwaltung.....	7
6.2	Steueramt.....	7
7	Gewerbe- und Polizeigebühren .....	7
7.1	Allgemeines .....	7
7.2	Gastgewerbe <sup>5</sup> .....	7
7.3	Polizeistundenverlängerung <sup>5</sup> .....	7
7.4	Spiel- und Durchführungsbewilligung.....	7
7.5	Feuerwerk .....	8
7.6	Waffenerwerbsschein .....	8



7.7	Lebensmittelkontrollen.....	8
7.8	Nutzung des öffentlichen Grundes.....	8
8	Hochbau.....	8
8.1	Anzeigeverfahren.....	8
8.2	Meldeverfahren.....	8
8.3	Ordentliches Verfahren.....	8
8.4	Landwirtschaftliche Zweckbauten.....	9
8.5	Sonstige Gebühren.....	9
9	Tiefbau.....	9
9.1	Allgemeine Gebühren.....	9
9.2	Abwasser.....	9
9.3	Wasser.....	9
9.4	Um- und Erweiterungsbauten.....	10
9.5	Mahngebühren Ablesekarten Wasser.....	10
10	Kehrichtgrund- und Grüngutgebühren.....	10
10.1	Kehrichtgebühren.....	10
10.2	Haushaltcontainer.....	10
10.3	Grüngutgebühren.....	10
10.4	Häckseldienst.....	10
11	Vermietung von gemeindeeigenen Liegenschaften.....	10
11.1	Gemeindesaal.....	10
11.2	Gemeindestube.....	11
11.3	Festbänke.....	11
11.4	Festzelt.....	11
11.5	Waldhütte.....	11
11.6	Parkplatz bei Kirche.....	11
11.7	Nutzung Toilette bei Bibliothek.....	11
12	Schwimmbad.....	11
12.1	Einzeleintritte.....	11
12.2	Saisonkarte.....	12
12.3	Vorverkauf Saisonkarte.....	12
13	Dä Elliker.....	12
13.1	Inseratekosten.....	12
13.2	Rabatt.....	12
14	Schlussbestimmungen.....	12



## 1 Allgemeine Grundsätze

---

In allen nachstehenden aufgeführten Ansätzen sind die Schreibgebühren inbegriffen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angeordnet ist. Die Portoauslage, mit Ausnahme vom Einschreibeporto, werden nicht verrechnet.

Änderungen von Gebührenansätzen aus übergeordnetem Recht werden entsprechend übernommen. Für alle nicht in dieser Verordnung enthaltenen Gebühren wird auf die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Rechtssetzungen verwiesen.

Die Gebühren werden nach dem Verursacherprinzip erhoben.

## 2 Allgemeine Gebühren

---

### 2.1 Schreibgebühren

Für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro A4 Seite	CHF	15.00
Für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten	CHF	10.00

### 2.2 Verrechnung nach Aufwand

Für verrechenbare Leistungen werden nachstehende Stundenansätze verrechnet:

Gemeindeschreiber:in	CHF	160.00
Abteilungsleiter:in	CHF	140.00
Sachbearbeiter:in	CHF	95.00
Werkmeister:in und Brunnenmeister:in	CHF	95.00

### 2.3 Kopien

Format A4, je Seite, schwarz-weiss	CHF	0.50
Format A4, je Seite, farbig	CHF	1.00
Format A3, je Seite, schwarz-weiss	CHF	1.00
Format A3 je Seite, farbig	CHF	1.50

### 2.4 Andere Datenträger oder elektronische Übermittlung

Je Seite, unabhängig vom Format	CHF	0.20
---------------------------------	-----	------

### 2.5 Laminieren

Format A4 Folien	CHF	1.50
Format A3 Folien	CHF	2.00

### 2.6 Drucksachen

Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Gemeinde		kostenlos
--	--	-----------



### 3 Bürgerrecht

---

Die Kantonalen Gebühren richten sich nach der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüV). Die Gebühren des Bundes richten sich nach der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (BüG). Die kommunalen Gebühren für die Einbürgerung betragen:

#### 3.1 Einbürgerungsgebühren für Ausländer:innen

Einzelperson unter 20 Jahre		kostenlos
Einzelperson unter 25 Jahre	CHF	400.00
Einzelperson oder Familie	CHF	500.00
Minderjährige Kinder, die in das Einbürgerungsgesuch der Eltern oder eines Elternteils einbezogen sind		kostenlos

#### 3.2 Einbürgerungsgebühren für Schweizer:innen in Gemeinde

Einzelperson unter 20 Jahre		kostenlos
Einzelperson unter 25 Jahre	CHF	250.00
Einzelperson und Familie	CHF	500.00
Minderjährige Kinder, die in das Einbürgerungsgesuch der Eltern oder eines Elternteils einbezogen sind		kostenlos

#### 3.3 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid

Ablehnung Einbürgerungsgesuch durch Gemeinderat	CHF	300.00
Rückzug Einbürgerungsgesuch	CHF	100.00
Entlassung aus dem Bürgerrecht	CHF	100.00

### 4 Einwohnerkontrolle

---

Wo nichts anderes bestimmt, werden die Gebühren für jede erwachsene Person und jedes Dokument erhoben.

#### 4.1 An- und Abmeldegebühren

Anmeldegebühr zum Hauptwohnsitz	CHF	40.00
Abmeldegebühr sowie Adresswechsel innerhalb Gemeinde		kostenlos
Anmeldegebühr zum Wochenaufenthalt in Ellikon an der Thur	CHF	60.00

#### 4.2 Ausweise, Zeugnisse und Bescheinigungen<sup>1</sup>

Antrag Identitätskarte Erwachsene ab 18. Altersjahr inkl. Porto <sup>2</sup>	CHF	70.00
Antrag Identitätskarte Kinder/ Jugendliche inkl. Porto <sup>2</sup>	CHF	35.00
Erstmalige Ausstellung Heimatausweis	CHF	25.00
Verlängerung Heimatausweis	CHF	20.00
Wohnsitzbestätigung	CHF	25.00
Wohnsitzbestätigung (englisch, italienisch, französisch)	CHF	35.00
Wohnsitzbestätigung bereits mit SBB-Formular	CHF	10.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	25.00
Lebensbescheinigung	CHF	25.00
Lebensbescheinigung auf vorgedrucktem Formular	CHF	10.00
Abmeldebestätigung		kostenlos
Duplikat Abmeldebestätigung	CHF	10.00

<sup>1</sup> Bei ausländischen Personen werden die Migrationsamtsgebühren separat einbezogen bzw. aufgerechnet.

<sup>2</sup> Preisangaben vorbehältlich kantonalen Tarifänderungen.



Meldebestätigung/ Schriftenempfangsschein		kostenlos
Duplikat Meldebestätigung/ Schriftenempfangsschein	CHF	10.00
Verpflichtungserklärung (inkl. CHF 30.00 für Migrationsamt)	CHF	60.00
Erfassung Testamentshinterlegung für Notariat	CHF	20.00

#### 4.3 Adressauskünfte/ Personalienprüfung

Adressauskunft einfach (siehe Gesetz über das Meldewesen und Einwohnerregister)	CHF	15.00
Adressauskunft erweitert (siehe Gesetz über das Meldewesen und Einwohnerregister)	CHF	30.00
Kontrolle Adressliste pro Gesuch	CHF	30.00
Abgabe Adressetiketten und -listen pro Gesuch	CHF	40.00
Gesuch für Lernfahrausweis	CHF	20.00
Gesuch für Umtausch des ausländischen Führerausweises	CHF	20.00

#### 4.4 Ausländerrechtliche Gebühren

Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürichs (LA 142.21).

#### 4.5 Hundewesen

Anmeldegebühr Hund	CHF	20.00
Anmeldegebühr Hund (verspätet)	CHF	40.00
Hundesteuer für den 1. Hund (inkl. Kantonsbeitrag)	CHF	130.00
Hundesteuer für jeden weiteren Hund (inkl. Kantonsbeitrag)	CHF	160.00
Blinden-, Katastrophen- und Therapiehunde mit Ausweisen		kostenlos

#### 4.6 Aufforderung, Folgemahnung und Busse

Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung, Abmeldung oder Meldung eines Adresswechsels;		
3. Aufforderung mit Hinweis zu den Konsequenzen und Androhung zur Busse	CHF	50.00
Ordnungsbusse	CHF	100.00

#### 4.7 Fundbüro

Für die Aufbewahrung und Herausgabe gefundener Gegenstände werden keine Gebühren erhoben.

## 5 Friedhof- und Bestattungswesen

---

### 5.1 Bestattungskosten – Bestattung von Gemeindeeinwohner:innen

Kosten für besondere Ansprüche müssen von den Angehörigen getragen werden. Kosten für besondere Ansprüche, welche tiefer als CHF 50.00 ausfallen werden nicht weiterverrechnet.

Standard-Sarg		kostenlos
Anderer Sarg	Gebührendifferenz zu Standard-Sarg	
Einsargen		kostenlos
Nachträgliches Umkleiden in Privatkleider	Aufwand Bestatter	
Aufbahrung Friedhof Rosenberg (bis 3 Tage)		kostenlos
Aufbahrung Friedhof Rosenberg (ab 4. Tag)	Aufwand Friedhof Rosenberg	



Überführung 50 km Distanz oder weniger <sup>3</sup>		kostenlos
Kremation		kostenlos
Standard-Tourne		kostenlos
Andere Urne	Gebührendifferenz zu Standard-Tourne	
Aschenteilung	Aufwand Krematorium	
Zusätzliche Urne(n)	Gebühr Krematorium	
Abholung der Urne beim Krematorium durch Angehörige		kostenlos
Abholung der Urne beim Krematorium Winterthur durch Gemeinde	CHF	60.00
Setztafel Grabplatz		kostenlos
Holzkreuz Grabplatz	Gebührendifferenz zu Setztafel Grabplatz	
Aufbahrung Friedhof Rosenberg (bis 3 Tage)		kostenlos

## 5.2 Grabplatz – Bestattung von Gemeindegewohnen:innen

Erdreihengrab		kostenlos
Urnenreihengrab		kostenlos
Gemeinschaftsgrab mit oder ohne Namensnennung		kostenlos
Beisetzung einer Urne in ein bereits bestehendes Grab		kostenlos
Öffnen und Zudecken des Grabplatzes		kostenlos

Familiengrab pro m <sup>2</sup> für ortsansässige Personen und Bürger:innen von Ellikon an der Thur, Nutzungsdauer 60 Jahre	CHF	1'000.00
Verlängerung der Nutzungsdauer pro m <sup>2</sup> für ortsansässige Personen und Bürger:innen von Ellikon an der Thur auf maximal 75 Jahre	CHF	200.00

## 5.3 Bestattung von Gemeindegewohnen ausserhalb der Wohngemeinde

Die Wohngemeinde beteiligt sich mit CHF 300.00 an den Kosten. Veranlasst die Wohngemeinde die Einsargung und Kremation nicht selbst, übernimmt sie zudem CHF 250.00 für den Sarg und die Einsargung und CHF 500.00 für die Kremation und die Urne.

## 5.4 Bestattung einer auswärtigen Person

Grabplatz Erdreihengrab <sup>4</sup>	CHF	1'000.00
Grabplatz Urnenreihengrab <sup>4</sup>	CHF	750.00
Gemeinschaftsgrab mit oder ohne Namensnennung <sup>4</sup>	CHF	500.00
Beisetzung einer Urne in ein bereits bestehendes Reihengrab <sup>4</sup>	CHF	150.00
Familiengrab pro m <sup>2</sup> für auswärtige Personen <sup>4</sup>	CHF	1'500.00
Verlängerung der Benützungsdauer pro m <sup>2</sup> für auswärtige Personen	CHF	300.00
Öffnen und Zudecken des Grabplatzes	CHF	150.00
Organisation Beisetzung	CHF	120.00

<sup>3</sup> Einzelne Überführungsdistanzen über 50 km werden in der Regel den Angehörigen gemäss Aufwand weiterverrechnet.

<sup>4</sup> Bestand bei der auswärtigen Person ein ehemaliger Wohnsitz in der Gemeinde Ellikon an der Thur über 10 Jahre, reduziert sich die Grabplatzgebühr um 50% und bei einem ehemaligen Wohnsitz über 20 Jahre in Ellikon an der Thur ist die Person als Einwohner/in zu betrachten. Somit entstehen für diese Person keine Grabplatzgebühren.



### 5.5 Grabpflegegebühr einer auswärtigen Person

Grabpflegevertrag für Erdreihengrab für 20 Jahre	CHF	5'000.00
Grabpflegevertrag für Urnenreihengrab für 20 Jahre	CHF	4'000.00

### 5.6 Verarbeitungsaufwand besondere Aufwände

Die Kosten im Bestattungswesen werden den Auftraggebenden oder, wenn solche fehlen, den Erben und Erben in Rechnung gestellt.

## 6 Finanzverwaltung und Steueramt

---

### 6.1 Finanzverwaltung

Spesen aller Art		nach Aufwand
Einschreiben Porti		nach Aufwand
1. Mahnung (ab Verzugsdatum Verzugszins von 5 % dazurechnen)		kostenlos
2. Mahnung	CHF	20.00

### 6.2 Steueramt

Mahnungen gemäss Steuergesetz		kostenlos
Steuerausweis/ Steueranfrage pro Steuerperiode	CHF	40.00
Steueramtliche Einbürgerungsbescheinigung	CHF	50.00
Kopien aus Steuerakten	CHF	20.00

## 7 Gewerbe- und Polizeigebühren

---

### 7.1 Allgemeines<sup>5</sup>

Polizeibewilligung	CHF	100.00
Bewilligung Feuerpolizei bei Veranstaltungen	CHF	150.00
Expresszuschlag, weniger als 3 Tage	CHF	100.00
Expresszuschlag, 3 bis 7 Tage	CHF	50.00

### 7.2 Gastgewerbe<sup>5</sup>

Gastwirtschaftspatent	CHF	150.00
Kleinverkaufsbetriebspatent	CHF	100.00
Patentübertragungen / Änderungen	CHF	100.00
Vorläufige Patenterteilung	CHF	50.00
Festwirtschaftspatent	CHF	50.00
Festwirtschaftspatent pro weiteren Folgetag	CHF	20.00

### 7.3 Polizeistundenverlängerung<sup>5</sup>

Einmalige Ausnahme bis 02:00 Uhr	CHF	100.00
Einmalige Ausnahme bis 04:00 Uhr	CHF	150.00

### 7.4 Spiel- und Durchführungsbewilligung

Sammlung / Veranstaltung für wohltätigen Zweck		kostenlos
Kulturelle Veranstaltung		kostenlos

---

<sup>5</sup> Für ortsansässige und / oder steuerbefreite Dorfvereine wird auf eine Gebühr verzichtet.



Öffentliche Veranstaltung mit kommerziellem Zweck Ortsansässige	CHF	150.00
Öffentliche Veranstaltung mit kommerziellem Zweck Auswärtige	CHF	250.00
Öffentliche Veranstaltung ohne kommerziellem Zweck Ortsansässige		kostenlos
Öffentliche Veranstaltung ohne kommerziellem Zweck Auswärtige	CHF	100.00

### 7.5 Feuerwerk

Abbrennbewilligung Feuerwerk	CHF	50.00
Prüfung und Kontrolle durch Feuerpolizei		nach Aufwand

### 7.6 Waffenerwerbsschein

Gemäss eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541)

Antrag Waffenerwerbsschein	CHF	50.00
Verlängerung des noch gültigen Waffenerwerbsschein	CHF	20.00
Ablehnung mit Verfügung	CHF	100.00

### 7.7 Lebensmittelkontrollen

Lebensmittelkontrollen mit keiner Beanstandung		kostenlos
Lebensmittelkontrollen mit Beanstandung (wird nach Aufwand an Betrieb direkt verrechnet oder weiterverrechnet)	max. CHF	1'000.00

### 7.8 Nutzung des öffentlichen Grundes

Beanspruchung von öffentlichem Grund	CHF	100.00
--------------------------------------	-----	--------

## 8 Hochbau

Gebühren und Auslagen für ober- oder unterirdische Bauten und Anlagen Neu-, An- und Umbauten nach neu erstelltem Bauvolumen. (Einschliesslich Schreibgebühren und Porti, Kosten für die Prüfung und Ausschreibung des Baugesuches, Insertionskosten; jedoch exkl. Fremdkosten für Beizug Dritte) Die Gebühren und Auslagen setzen sich zusammen aus: Grundgebühr, Bearbeitungsgebühr und Baukontrollgebühr. Lagert die Gemeinde die Aufgaben der Bauverwaltung ganz oder teilweise an Dritte aus, werden die Bearbeitungsgebühren in effektiv entstandener Höhe zusätzlich zur Grundgebühr verrechnet. Die Gemeinde bezahlt die Aufwendungen als Auftraggeberin und stellt ihrerseits den privaten Bauherrschaften Rechnung.

### 8.1 Anzeigeverfahren

Kleinbauten, Ausstattungen, Ausrüstungen usw.	CHF	200.00 – 1'000.00
Einfache, eingeschossige Hallen, Treib- und Gewächshäuser, ungedeckte und überdeckte Lager usw.	CHF	200.00 plus CHF 1.00 pro m <sup>2</sup> Grundfläche

### 8.2 Meldeverfahren

Heiztechnische Anlagen	CHF	200.00
------------------------	-----	--------

### 8.3 Ordentliches Verfahren

Wohnbauten, Gewerbe- und Industriebauten, Bauten für Dienstleistungen, Verkaufsläden usw.

50 bis 499 m <sup>3</sup> entspricht 4.00 bis 2.00 CHF/ m <sup>3</sup>	CHF	200.00 – 1'000.00
500 bis 999 m <sup>3</sup> entspricht 2.00 bis 1.50 CHF/ m <sup>3</sup>	CHF	1'000.00 – 1'500.00
1'000 bis 1'999 m <sup>3</sup> entspricht 1.50 bis 1.00 CHF/ m <sup>3</sup>	CHF	1'500.00 – 2'000.00
2'000 bis 4'999 m <sup>3</sup> entspricht 1.00 bis 0.50 CHF/ m <sup>3</sup>	CHF	2'000.00 – 2'500.00
Über 5'000 m <sup>3</sup> entspricht 0.60 CHF/ m <sup>3</sup>	CHF	3'000.00



#### 8.4 Landwirtschaftliche Zweckbauten

Scheune, Ställe, Remisen pro m <sup>2</sup> Grundfläche	CHF	3.00
Silos pro Stück	CHF	200.00
Jauchegruben pro Stück	CHF	350.00

#### 8.5 Sonstige Gebühren

Parzellierungsbewilligung	CHF	100.00
Baurechtsentscheid an Dritte (§ 315 PBG)	CHF	50.00
Baupublikation pauschal	CHF	50.00
Zusatzbeschlüsse im baurechtlichen Bewilligungsverfahren	CHF	250.00
Tankanlagen	CHF	200.00

plus pro 1'000 L CHF 40.00

Andere Bauten und Anlagen, Zweckänderungen, bewilligungs- pflichtiger Bauten und Anlagen, bauliche Veränderungen von Fassaden oder Dachaufbauten, Abbrüchen usw.	CHF	200.00
Projektänderungen		nach Aufwand
Verlängerung einer Baubewilligung	CHF	200.00
Gebühren der Kantonalen Amtsstellen /Expertenberichte		nach Aufwand
Baufragen		½ der Gebühren
Nichterteilung einer Baubewilligung		½ der Gebühren
Rückzug des Baugesuches nach erfolgter Prüfung		½ der Gebühren
Vorentscheid		nach Aufwand

(10 – 80 % von den oben genannten Gebühren)

Ausserordentliche, das übliche Mass übersteigende Aufwendungen. Für Baukontrollen werden nachträglich Gebühren erhoben pro Stunde	CHF	50.00
---	-----	-------

Zonenplan am Schalter	CHF	10.00
Zonenplan per Post/E-Mail	CHF	15.00
Baureglement am Schalter	CHF	10.00
Baureglement per Post/E-Mail	CHF	15.00

## 9 Tiefbau

---

### 9.1 Allgemeine Gebühren

Entwässerungsbewilligung	CHF	100.00 – 500.00
--------------------------	-----	-----------------

### 9.2 Abwasser

Anschlussgebühren Wohnhaus gemäss Abwasserverordnung		1 % GVA
Benutzungszuschlag für 1 Wohnung /Haus	CHF	800.00
Benutzungszuschlag pro weitere Wohnung	CHF	600.00
Benutzungszuschlag pro Garage	CHF	50.00
Klärgebühren (jährlich) ab 01. Januar 2025	CHF	1.50/m <sup>3</sup>
Klärgrundgebühr	CHF	70.00

### 9.3 Wasser

Anschlussgebühren Wohnhaus		1 % GVA
----------------------------	--	---------



Anschlussgebühren Ökonomiegebäude Grundtaxe		0.4 % GVA
Wasserverbrauch (jährlich)	CHF	1.80/m <sup>3</sup>
Wasserverbrauch Landwirtschaftsbewässerung ab Hydranten (jährlich mindestens 500 m <sup>3</sup> )	CHF	1.50/m <sup>3</sup>
Wasserzählergrundgebühr	CHF	230.00
Mehrfamilienhäuser, Grundgebühr pro zusätzliche Wohneinheit	CHF	60.00

#### 9.4 Um- und Erweiterungsbauten

Bei Um- und Erweiterungsbauten wird die Anschlussgebühr für Wasser und Abwasser von 1.5 % auf den wertvermehrenden Anteil der Neuschätzungssumme der Gebäudeversicherung berechnet. Anteile der Schätzungssumme unter CHF 20'000.00 werden nicht erfasst.

#### 9.5 Mahngebühren Ablesekarten Wasser

Mahngebühr bei Einreichung nach 1. Dezember	CHF	50.00
Ablauf 2. Mahnung (10 Tage Frist), Ablesung erfolgt durch Gemeindeweibel:in		nach Aufwand

### 10 Kehrrechtgrund- und Grüngutgebühren

---

Bei Zuzug oder Bezug ab 1. September entfällt 50 % der Gebühren für Kehrrecht und Grüngut.

#### 10.1 Kehrrechtgebühren

Grundgebühr pro Haushalt	CHF	100.00
Grundgebühr für Betriebe (Gewerbe, Ateliers, etc.), deren Besitzer nicht in der Gemeinde Ellikon an der Thur wohnen	CHF	120.00

#### 10.2 Haushaltcontainer

1 Kehrrechtmarkenbogen à 10 Marken	CHF	16.00
1 Plombenbogen à 10 Plomben	CHF	16.00
Ungültige Kehrrechtsäcke, nach Aufwand	mind. CHF	100.00

#### 10.3 Grüngutgebühren

140 Liter Grüngutmarke	CHF	65.00
240 Liter Grüngutmarke	CHF	110.00
770 Liter Grüngutmarke	CHF	345.00

#### 10.4 Häckseldienst

Der Häckseldienst kann maximal 30 Minuten beansprucht werden.

Bis 10 Minuten		kostenlos
Alle weiteren 5 Minuten je	CHF	15.00

### 11 Vermietung von gemeindeeigenen Liegenschaften

---

Pauschale für die Vermietung während Wochentagen Montag bis Freitag und Zuschlag von 50 % für am Wochenende Samstag und Sonntag.

#### 11.1 Gemeindesaal

Mo. – So. für ortsansässige Vereine		kostenlos
Mo. – Fr. ohne Küche und ohne Bühne	CHF	250.00



Mo. – Fr. mit allem	CHF	350.00
Sa. – So. ohne Küche und ohne Bühne	CHF	375.00
Sa. – So. mit allem	CHF	525.00
Allfällige Reinigungsarbeiten pro Stunde	CHF	75.00
Allfällige Reinigungsarbeiten pro Stunde bei ortsansässigen Vereinen		kostenlos

### 11.2 Gemeindestube

Mo. – Fr. für ortsansässige Vereine		kostenlos
Mo. – Fr. ohne Küche	CHF	150.00
Mo. – Fr. mit Küche	CHF	250.00
Sa. – So. ohne Küche	CHF	300.00
Sa. – So. mit Küche	CHF	400.00
Allfällige Reinigungsarbeiten pro Stunde	CHF	60.00
Allfällige Reinigungsarbeiten pro Stunde bei ortsansässigen Vereinen		kostenlos

### 11.3 Festbänke

Mo. – So. pro Garnitur für ortsansässige Vereine		kostenlos
Mo. – Fr. pro Garnitur für private und auswärtige Personen/Vereine	CHF	10.00
Sa. – So. pro Garnitur für private und auswärtige Personen/Vereine	CHF	15.00

### 11.4 Festzelt

Mo. – So. für ortsansässige Vereine		kostenlos
Mo. – Fr. für ortsansässige Privatpersonen	CHF	500.00
Mo. – Fr. für auswärtige Personen	CHF	700.00
Sa. – So. für ortsansässige Privatpersonen	CHF	750.00
Sa. – So. für auswärtige Personen	CHF	1'050.00
Auf- und Abbau nicht inbegriffen		nach Aufwand

### 11.5 Waldhütte

Mo. – So. für ortsansässige Vereine		kostenlos
Mo. – Fr. für ortsansässige Privatpersonen	CHF	50.00
Mo. – Fr. für auswärtige Personen	CHF	100.00
Sa. – So. für ortsansässige Privatpersonen	CHF	80.00
Sa. – So. für auswärtige Personen	CHF	160.00
Gebühr für verschmutzte Rückgabe		nach Aufwand

### 11.6 Parkplatz bei Kirche

Einmaliger Unkostenbeitrag bei Ausstellung der Parkkarte	CHF	25.00
Monatliche Gebühr	CHF	50.00

### 11.7 Nutzung Toilette bei Bibliothek

Mo – So. Pauschal	CHF	30.00
-------------------	-----	-------

## 12 Schwimmbad

---

### 12.1 Einzeleintritte

Einzeleintritt Erwachsene	CHF	6.00
Einzeleintritt Kinder /Jugendliche	CHF	3.00



## 12.2 Saisonkarte

Saisonkarte Erwachsene	CHF	55.00
Saisonkarte Kinder /Jugendliche	CHF	30.00

## 12.3 Vorverkauf Saisonkarte

Vorverkauf Saisonkarte Erwachsene	CHF	40.00
Vorverkauf Saisonkarte Kinder /Jugendliche	CHF	20.00

## 13 Dä Elliker

---

### 13.1 Inseratekosten

1/1-Seite, 180 x 254 mm, schwarz/weiss	CHF	200.00
1/1-Seite, 180 x 254 mm, farbig	CHF	250.00
1/2-Seite, 180 x 125 mm, schwarz/weiss	CHF	165.00
1/2-Seite, 180 x 125 mm, farbig	CHF	190.00
1/4-Seite, 254 x 60 mm, schwarz/weiss	CHF	50.00
1/4-Seite, 254 x 60 mm, farbig	CHF	80.00
1/4-Seite, 88 x 125 mm, schwarz/weiss	CHF	50.00
1/4-Seite, 88 x 125 mm, farbig	CHF	80.00
1/8-Seite, 88 x 60 mm, schwarz/weiss	CHF	20.00
1/8-Seite, 88 x 60 mm, farbig	CHF	30.00

### 13.2 Rabatt

20 % bei einem Auftrag für vier Inserate in Folge

## 14 Schlussbestimmungen

---

- Vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 82 vom 26. August 2019 erlassen. Der Gebührentarif wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. **2024-115 vom 30. September 2024** aktualisiert.
- Die geplante Revision des Gebührentarif wurde anhand der Checkliste des Preisüberwachers überprüft. Die Abwassergebühren mit Selbstdeklaration, nimmt der Preisüberwacher zur Kenntnis und verzichtet auf eine formelle Empfehlung. Die formellen Anforderungen von Art. 14 Abs. 1 PÜG sind somit erfüllt.
- Er ersetzt den Gebührentarif vom 01. Oktober 2019 mit den seitherigen Änderungen.
- Dieser Gebührentarif tritt auf den **01. Januar 2025** in Kraft.

Ellikon an der Thur, 22. November 2024

**Gemeinderat Ellikon an der Thur**

Beat Klein  
Gemeindepräsident

Caroline Tendon  
Gemeindeschreiberin